

Hagen, den 19.02.2015

An die Geschäftsführung des Umweltausschusses der Stadt Hagen

Sachstandsbericht des FB 61 Stadtentwicklung, Stadtplanung und Bauordnung

Betreff:

Vorlage 0154/2014 Vorschlag zur Tagesordnung gem. §6 GeschO der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen, hier: Einführung eines ökologischen Grünflächenmanagements in Hagen

Hintergrund des Ökologischen Grünflächenmanagements ist die Erhöhung der biologischen Vielfalt in der urban geprägten Landschaft. Dies bedeutet die Abkehr von den derzeit unter ökonomischen Gesichtspunkten optimierten Grünflächenpflege. Nach intensiver Beschäftigung mit dem Thema und der Kontaktaufnahme zu Gemeinden, die die Bewirtschaftung ihrer kommunalen Grünflächen in Teilen umgestellt haben, wird beginnen mit diesem Frühjahr auch die Stadt Hagen zunächst versuchsweise auf ca. 2.000m² die Pflege umstellen. Dabei sollen vor Ort an verschiedenen Standorten Erfahrungen gesammelt werden. Zu den Versuchsflächen gehören Baumscheiben, Straßenränder und Teilflächen in kommunalen Parkanlagen, auf denen z. B. von derzeit 'Gebrauchsrasen' mit bis zu 12 Mähdurchgängen auf eine extensive Bewirtschaftung durch Einsaat von Blütensaatmischungen umgestellt werden soll. Die Verwaltung wird in der kommenden Sitzungs runde in einer Berichtsvorlage die Flächen und die Vorgehensweise vorstellen.

Betreff:

1119/2014 Gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen Hagen Aktiv, CDU und FDP hier: "Grüner Masterplan"

Der Wunsch für die Stadt Hagen einen Masterplan Grün zu erarbeiten geht zurück auf verschiedene im politischen Raum diskutierte Aspekte der Freiflächenentwicklung, nicht zuletzt der Maßnahmen, die sich aus dem Luftreinhalteplan 2008 ergeben. Eine solche komplexe und umfangreiche Planung kann derzeit nicht mit eigenen Personalkapazitäten in den verschiedenen Organisationseinheiten der Stadt geleistet werden. Daher soll ein Anforderungsprofil für eine externe Planungsvergabe erarbeitet werden und versucht werden, die Planungskosten in den kommenden Haushalt einzustellen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hierbei um eine freiwillige kommunale Leistung handelt.

Anlage: Schreiben des WBH vom 28.01.2015

WIRTSCHAFTSBETRIEB HAGEN WBH • POSTFACH 4249 • 58042 HAGEN

Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen

Rathausstr. 11

58095 Hagen

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS DER STADT HAGEN

Fachbereich

Grün

Gebäude

Verwaltungsgebäude, C

Anschrift

Eilper Str. 132 - 136

Auskunft erteilt, Zimmer-Nr.

Herr Fleischmann, 1

E-Mail

gfleischmann@wbh-hagen.de

Telefon	Vermittlung	Telefax (02331)
---------	-------------	-----------------

(02331)3677-174	(02331)3677-101	3677-5999
-----------------	-----------------	-----------

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
WBH/2

Datum
28.01.2015

Masterplan Grün

Hier: Ratsbeschluss zur Verwaltungsvorlage 1119/2014

Sehr geehrter Damen und Herren,

Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahme 5.3.28 des LRP ist festzustellen, dass der WBH im Zuge seiner Verkehrssicherungspflicht entsprechend der Leistungsabnahmevereinbarung mit der Stadt lediglich im Rahmen der seitens der Stadt (einschl. BV-Mittel) bereitgestellten Mittel Nachpflanzungen von zu fällenden Bäumen ausführt. Bisher konnte diese Nachpflanzungen überwiegend im Verhältnis 1:1 durchgeführt werden.

Bei der Auswahl der Baumarten für die Nachpflanzung zeichnet sich aufgrund der regelmäßigen Kontrollen und Erhebungen von Baumdaten an städtischen Bäumen sowie dem interkommunalen Vergleich bzw. Daten übergeordneter Forschungsstellen (z.B. GALK-Liste) einheitlich ab, dass einige der klassischen Straßenbaumarten und insbesondere die heimischen Baumarten den Anforderungen an vielen innerstädtischen Standorten nicht mehr gewachsen sind.

Baumarten weisen entsprechend ihrer ökologischen Potenz gegenüber Umweltfaktoren einen Bereich auf (ökologische Amplitude) indem sie existieren können. Je weiter sich dieser Bereich jedoch vom ökologischen Optimum entfernt, umso größer wird die Disposition (Krankheitsbereitschaft) bzw. geringer die Vitalität. Dabei stellen viele Standorte im innerstädtischen Bereichen hinsichtlich des Standraums, Temperaturbelastungen (städtische Überwärmung + 0,5 – 1,0°), Abstrahlung durch Straßen und Gebäude, Trockenheit (Waserseraufnahme bis 400 Liter an Sonnentagen), Bodenverdichtung, Sauerstoffmangel im Boden, Verunreinigungen im Boden, Salzkonzentration sowie Abgasbelastungen, etc. Extremstandorte dar, wie sie auf naturbelassenen heimischen Standorten nicht vorgefunden werden.

Die ökologischen Gegebenheiten eines Standortes stellen jedoch immer die wichtigsten Kriterien bei der Baumartenwahl dar, denn sie haben den maßgeblichsten Einfluss auf eine gesunde und nachhaltige Entwicklung eines Baumes.

Daher wird man auf diesen Standorten auf ein Pflanzenspektrum zurückgreifen müssen, dass wesentlich besser an extreme Standortbedingungen angepasst ist, häufig aus subkontinentalen Regionen Nordamerikas oder Asien.

Bei der Abwägung welche Baumart nach gepflanzt wird, wird zunächst weiterhin das Spektrum der heimischen Baumarten bevorzugt. Erscheinen die heimischen Baumarten für einen Standort allerdings nicht nachhaltig, wird man auf fremdländische Baumarten zurückgreifen müssen.

Weitere Kriterien für die Baumartenwahl sind Gestaltungsziele, Wuchsformen, Wurzelsysteme insbesondere in Bezug auf Belagaufbrüche, ökologische Funktionen, baumpflegerischer Aufwand, unzureichende Stand- oder Bruchfestigkeit, unerwünschter Fruchtfall sowie mangelnde Widerstandskraft gegenüber Krankheiten.

Bei der Auswahl einer Baumart für einen Standort muss immer das Ziel sein, einen Baum zu finden, der aufgrund seiner genetischen Eigenschaften mit möglichst vielen, der den Standort prägenden Faktoren zurechtkommt. Dennoch weisen auch die besseren Straßenbaumarten in urban geprägten Standorten eine wesentlich geringere Lebenserwartung auf.

Erhebungen über die funktionale Nutzbarkeit im Hinblick auf soziokulturelle, gesundheitliche, ökologische und klimatische Funktionen des städtischen Grüns liegen beim WBH nicht vor. Hier wäre 61 oder 69 der richtige Ansprechpartner. In diesem Zusammenhang sei aber auch daran erinnert, dass der WBH im Zusammenhang mit der Unterhaltung des städtischen Grüns entsprechend der Leistungsabnahmevereinbarung primär Aufgaben der Verkehrssicherung ausführt. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist stark durch die bereitgestellte Mittel der Stadt geprägt, so dass hier die Kostenersparnis im Vordergrund steht.

Vor dem Hintergrund der erbetenen Auskunft über den Pflegezustand des Grüns und dessen funktionale Nutzbarkeit im Hinblick auf soziokulturelle, gesundheitliche, ökologische und klimatische Funktionen möchte ich darauf hinweisen, dass der WBH in Zusammenarbeit mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe eine Studie in Auftrag gegeben hat, in der der volkswirtschaftliche Wert von Umweltleistungen am Beispiel der Wälder im Stadtgebiet Hagen ermittelt wird. In dieser Studie wird die funktionale Nutzbarkeit des Waldes im Hinblick auf soziokulturelle, gesundheitliche, ökologische und klimatische Funktionen untersucht. Diese Studie soll in der Sitzung des Verwaltungsrates am 03.02.15 vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Fleischmann
Fachbereichsleiter Grün

Umweltamt 69	19.02.2015
	Ihre Ansprechpartnerin Herr Dr. Braun Tel.: 207 - 3523 Fax: 207 - 2469

Regelung der Zuständigkeiten des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität (Umweltausschuss)

Seitens des Fachbereiches OB wird eine weitere Änderung der Zuständigkeitsordnung hinsichtlich der Aufgabenstellungen für den Umweltausschuss als nicht notwendig erachtet.

Als neue Zuständigkeitsordnung gilt der Beschluss der Politik im Rat selbst. Auf eine weitergehende innere Differenzierung ist bewusst verzichtet worden.

Für die Praxis bedeutet dies, dass alles, was an den "Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität" herangetragen wird, vom Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit der Verwaltung daraufhin abzuprüfen ist, ob das Anliegen unter die o.a. Namensgebung und politische Intention fällt. Dabei ergibt sich ein gewisser Interpretationsspielraum .

Im Zweifel ist auch denkbar, sich mit demjenigen, der das Anliegen eingebracht habe, zurück zu koppeln, um ihn an eine passende Zuständigkeit zu verweisen.

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Stadtamt	Umweltamt
Gebäude	Verwaltungshochhaus
Anschrift	Rathausstraße 11
Auskunft erteilt	Fr.Leng/Fr.Scheibe
Telefon	(02331) 207-3161/2119
Telefax	(02331) 207-2469
E-Mail	Petra.leng@stadt-hagen.de Silke.scheibe@stadt-hagen.de
Vermittlung	(02331) 207-5000

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

05.02.2015

„Radelsonntag“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zusammen mit zahlreichen Partnern plant die Stadt Hagen am Sonntag, 21. Juni 2015, einen Aktionstag zugunsten des Rad- und Fußverkehrs. An diesem „Radelsonntag“ sollen Teile der Innenstadt für den Individualverkehr gesperrt werden, so dass sich Radfahrer und Fußgänger frei auf einem Rundkurs bewegen können. Parallel dazu wird der Startschuss für die Kampagne „STADTRADELN“ fallen.

Neben den Themen Klimaschutz und Gesundheitsvorsorge „erfahren“ die Teilnehmer eigene Handlungsmöglichkeiten, wie unserer Stadt durch eine stärkere Nutzung des Fahrrades attraktiver und lebenswerter wird. Lokale Medien, wie Zeitungen und Radio, werden den Tag öffentlichkeitswirksam begleiten.

Gerne möchte ich Sie einladen, mich auf diesem Weg zu begleiten und durch Ihre Teilnahme als namhafter Repräsentant unserer Stadt ein Zeichen für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein zu setzen.

Mit Ihrer Unterstützung können Sie dazu beitragen, dass wir dieses Projekt erfolgreich durchführen können! Präsentieren Sie sich und Ihr Unternehmen entlang der Strecke!

Ich freue mich darauf, mit dem Radelsonntag ein weiteres positives Zeichen für unsere Stadt zu setzen und lade Sie ein, sich mit uns für ein rad- und fußgängerfreundliches Hagen zu engagieren.

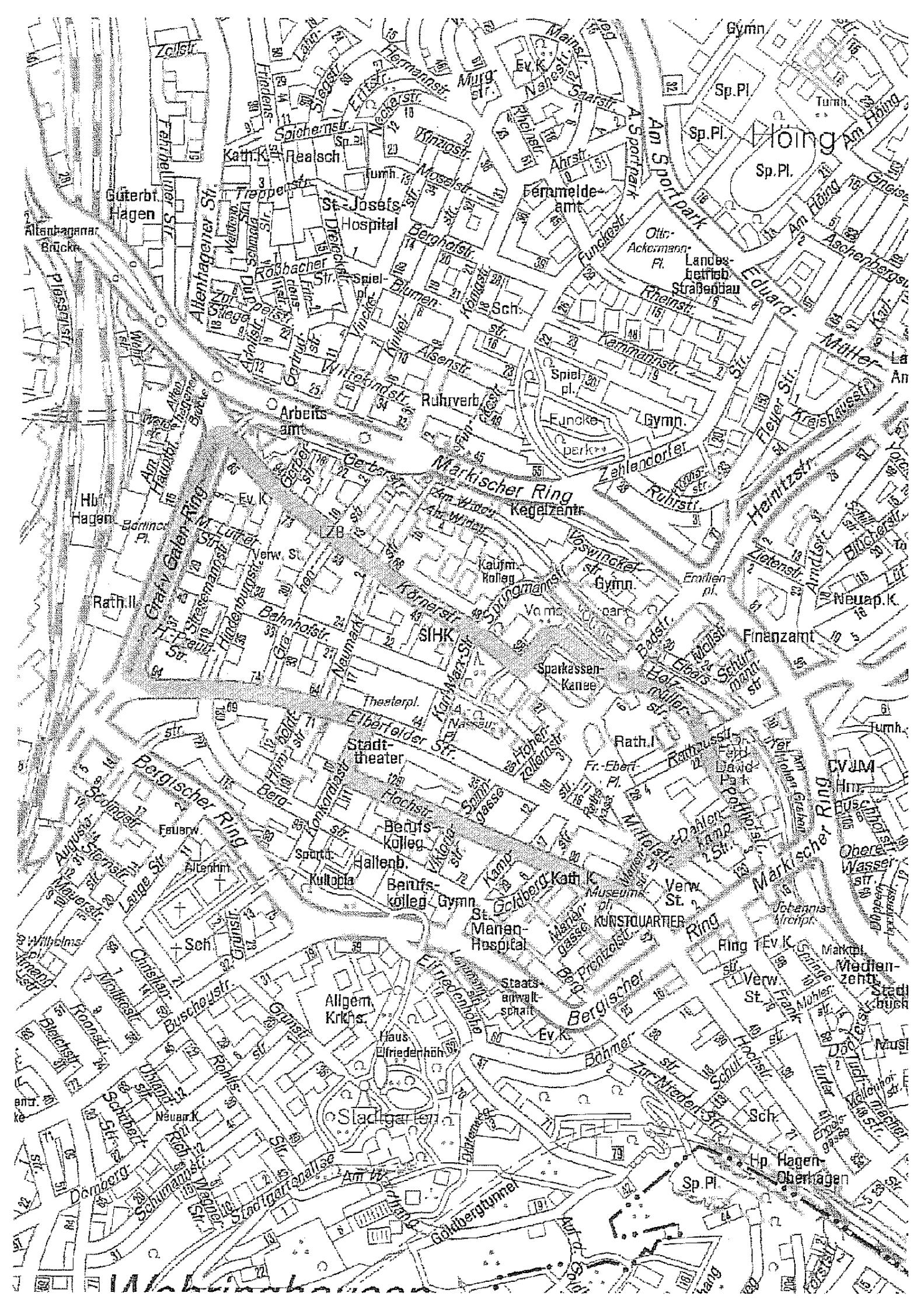
Mit freundlichen Grüßen

Erik O. Schulz

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Konten der Stadtbanken:

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)	Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444	SWIFT WELADE 3HXXX
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46)	Kto.-Nr. 1912-480
IBAN DE 63440100460001912460	SWIFT PBNKDEFF





STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Bundesweite Koordination

Klima-Bündnis e. V.

Galvanistraße 28
60486 Frankfurt am Main



Klima-Bündnis

www.klimabuendnis.org

André Munro

Projektleitung
a.munro@klimabuendnis.org
Tel: 069-71 71 39-11

Sabine Morin

Projektkoordination
s.morin@klimabuendnis.org
Tel: 069-71 71 39-14

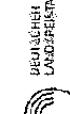
www.stadtradeln.de
www.facebook.com/stadtradeln



Mit freundlicher Unterstützung von



Regionaler Partner



Radeln Sie schon?

Wollmochi 7

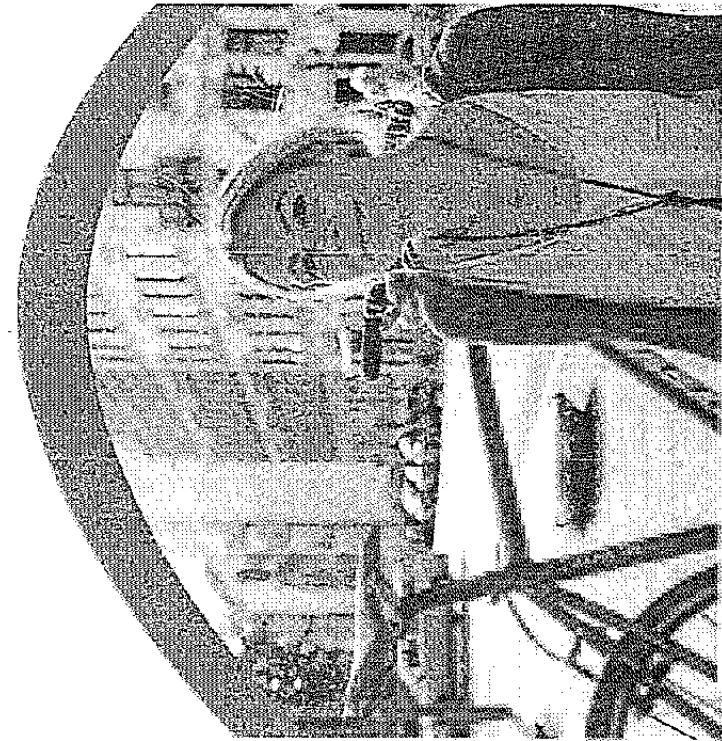
Regionale Radwähler und Fahrradfreunde fordern:
Durch einen fairen Klimaschutz kann ein Klimawandel
verhindert werden. Das muss nicht auf Kosten
sozialer Sicherheit kommen.

Was ist zu tun?
Für Kommunalwahl, Regionalwahl und Landtagswahl
wählen Sie die Partei, die den Klimawandel mit sozialer
Sicherheit aufzuhalten und zu verhindern
kann.

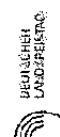
Wie kann man unterstützen?
Die Kommunalwahl ist ein wichtiger Schritt zum Erfolg.
Durch Ihre Wahl können Sie die neuen Szenarien für
den Klimawandel in Zukunft bestimmen.
Unterstützen Sie die Partei, die den Klimawandel
zu verhindern und sozialen Sicherheit zu gewährleisten.

Wann wird gewählt?
Vom 13. Mai bis 20. Juni wählen Sie in der Kommunalwahl
den 1. oder 2. Deputierten aus dem Kreis oder Bezirk
Ihres Wahlbereichs.

Wo kann gebürgert werden?
Alle wichtigen Informationen dazu finden Sie im Kreis- und
Bezirkswahlrecht und Wahlordnung Ihres Wahlkreises.



Kommunale Kooperationspartner



Beim STADTRADELN

Los gehts!

Liebe BürgerInnen und
Ehrenamtliche! Vielen Dank
für euren Beitrag zu einer
wunderschönen Radfahrtwoche!

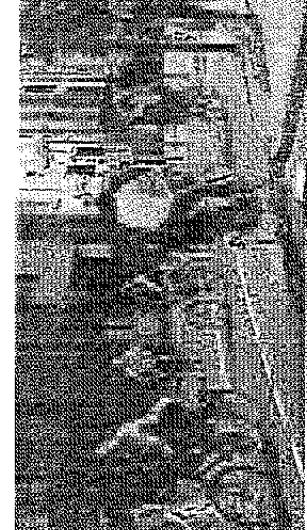
Gestartet ist der STADTRADELN mit einer wunderbaren Radfahrtwoche. In den letzten Tagen haben wir viele RadfahrerInnen und Fahrradfreunde aus allen Teilen Deutschlands auf die Straße gebracht. Die schönen Radwege sind dabei von überall her zu sehen. Ein großer Dank geht an alle, die sich für das Projekt engagiert haben.

Vielen Dank für eure Teilnahme und eure Unterstützung! Ihr habt uns sehr geholfen.

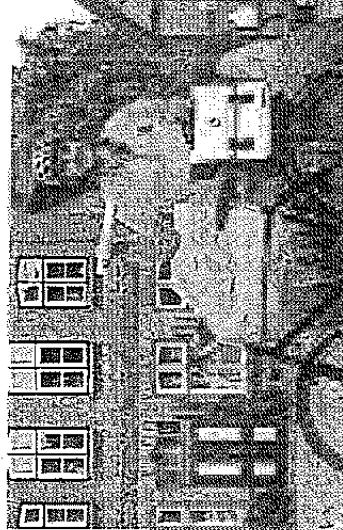
Zudem möchten wir Ihnen noch einen kleinen Tipp geben: Nutzen Sie die neue STADTRADELN-App, um Ihre Radfahrtwoche zu optimieren. Diese App hilft Ihnen dabei, die besten Radwege zu finden und zu nutzen.

Weiterhin möchten wir Ihnen danken, dass Sie sich für den STADTRADELN-Mobilfunktarif entschieden haben. Dieser Tarif ermöglicht Ihnen eine einfache und schnelle Radfahrtwoche. Er bietet Ihnen die Möglichkeit, die besten Radwege zu finden und zu nutzen. Außerdem kann er über die neue STADTRADELN-App leicht bestellt werden.

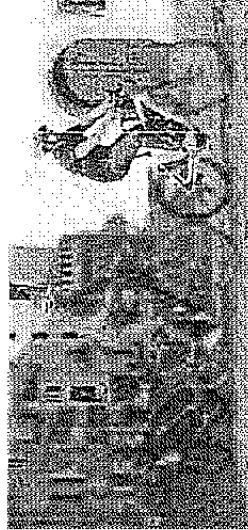
Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme und Ihren Beitrag zur Radfahrtwoche.



... stellen Kommunen die Weichen für eine Radfahrtkultur und mehr Klimaschutz.



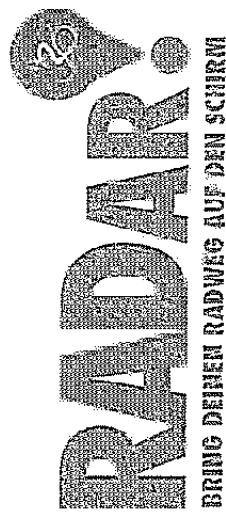
... steigen STADTRADELN-STARS drei Wochen komplett aufs Fahrrad um und zeigen anderen: Es geht auch ohne Auto!



... erleben BürgerInnen: Radfahren macht Spaß, bringt mich schnell ans Ziel und schon den Geltbeutel.



... erfahren PolitikerInnen ihre Kommune aus der Lenkerperspektive und setzen ein Zeichen für den Radverkehr.



RADAR

... sorgen mit der Meldeplattform RADAR! Kommunen und deren FahrradfahrerInnen gemeinsam für eine bessere Radinfrastruktur.

Kommunen können das RADAR als hervorragende Maßnahme der Bürgerbeteiligung optional nutzen! RadfahrerInnen machen die Kommunalverwaltungen über die neue STADTRADELN-App oder via Internet auf störende und gefährliche Stellen im Radwegverlauf aufmerksam: Einfach einen Pin inkl. dem Grund der Meldung auf die Straßenkarte setzen, schon wird die Kommune informiert, die dann weitere Maßnahmen einleiten kann.

Hilfe zu 107 d

Braun, Ralf-Rainer

Von: Gimpel, Heinz-Jörg
Gesendet: Montag, 9. Februar 2015 14:55
An: Braun, Ralf-Rainer
Betreff: Eckdaten Genehmigungsverfahren HKW

Hallo Herr Dr. Braun,

hier noch einmal die Daten HKW:

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 17.02.2015 bis einschließlich 16.03.2015 im

- Rathaus der Stadt Hagen, Rathausstr.11, 58096 Hagen, Zimmer C 514 ,
- im Rathaus II der Stadt Iserlohn, Werner-Jacobi Platz 12, 58636 Iserlohn, Raum 134 und
- im Rathaus Hohenlimburg, Freiheitsstr.3, 58119 Hagen aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind in der Zeit vom 17.02.2015 bis einschließlich 31.03.2015 bei der gemeinsamen Unteren Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen schriftlich vorzubringen.

Der Erörterungstermin findet am Montag, 20.4.2015, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hagen, Ratssaal, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, statt.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz-Jörg Gimpel

Tel.: 02331-207 4782
Fax: 02331-207 2428
mailto: heinz-joerg.gimpel@stadt-hagen.de

Stadt Hagen
Der Oberbürgermeister
Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde für die Städte Bochum, Dortmund und Hagen Rathausstr. 11
58095 Hagen

<http://www.hagen.de/irj/portal/Web69-05>

Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, in Bezug auf diese E-Mail keinerlei Schritte zu unternehmen und keine Anlagen zu öffnen, sondern sich umgehend mit dem Absender in Verbindung zu setzen.